

Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Kunst – Sek II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst für die **gymnasiale Oberstufe** hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden verbindlichen Absprachen stellen Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Diese orientieren sich grundsätzlich an den drei im Lehrplan angegebenen **Aufgabenarten** (und ihren Mischformen) und erstrecken sich auf alle drei **Anforderungsbereiche**:

Anforderungsbereich I : z. B. Wiedergabe von Kenntnissen

Anforderungsbereich II : z. B. Anwenden von Kenntnissen

Anforderungsbereich III : z. B. Problemlösen und Werten

(genauer siehe Kernlehrplan Kunst)

Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen weitere Instrumente der Leistungsüberprüfung ergänzend hinzu.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, so dass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Die Aufgabenarten des Abiturs werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben nach Grundkurs und Leistungskurs differenziert entwickelt.
- Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.
- Die Klausuren der EF werden in der Regel 2-stündig, die Klausuren in der Qualifikationsphase 3-stündig geschrieben. Für gestaltungspraktische Klausuren in der Qualifikationsphase kann die Arbeitszeit um eine Unterrichtsstunde verlängert werden.
- In der EF kann eine Klausur als gestaltungspraktische Hausarbeit gestellt werden.
- In der Q1 soll im Rahmen der geltenden Vorschriften ebenfalls von der Möglichkeit einer gestaltungspraktischen Hausarbeit Gebrauch gemacht werden. Diese entfällt im Falle der Anfertigung einer Facharbeit.

- Die Klausur im 2. Halbjahr Q2 wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Mindestens zwei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren ist eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit ebenfalls um eine Stunde.

Klausuren und Facharbeiten

Aufgaben der Leistungsmessung im Fach Kunst der Sek II orientieren sich grundsätzlich an den drei im Lehrplan formulierten **Aufgabenarten** (und ihren Mischformen) und erstrecken sich immer auf alle drei Anforderungsbereiche (s.o. und Kernlehrplan Kunst):

Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Bei der Bewertung der gestalterischen Klausurergebnisse ist zu berücksichtigen, dass unter den Bedingungen einer Prüfungssituation keine komplexe und erfinderische Gestaltung entstehen kann, wie sie unter den Bedingungen des Unterrichts eher möglich ist. Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Es muss erkennbar werden, dass bei der Aufgabenlösung

- *eine anschauliche Vorstellung oder Bildidee gefunden / erfunden wird,*
- *Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen genutzt werden,*
- *eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird,*
- *ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird,*
- *sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zu Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen.*

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Drei Varianten sind abgrenzbar:

- Analyse/Interpretation eines Bildes
- Vergleichende Analyse/Interpretation von Bildern
- Analyse von Bildern im Zusammenhang mit Texten

Die Bewertung der Klausuren der Aufgabenart II orientiert sich an folgenden Grundsätzen, inwieweit

- *die Bildelemente in ihrer Zuordnung und in ihrem Deutungszusammenhang erkannt und entsprechend im Textzusammenhang der Klausur erfasst werden,*
- *die Deutung begründet aus dem beobachtbaren Bildgefüge abgeleitet ist und dieser Zusammenhang sprachlich auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache plausibel dargestellt wird,*
- *Einsichten in bildgestalterische Zusammenhänge aus der eigenen bildnerischen Arbeit für ein tiefgehendes Bildverständnis konkret genutzt werden,*
- *auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge und Wirkungszusammenhänge begründbar gefolgert und ein sinnvoller und fachgerechter methodischer Arbeitsprozess dokumentiert wird,*
- *Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilt und in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig genutzt werden.*

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung - gebunden an Bildvorlagen oder Texte

Die Bewertung orientiert sich daran, inwieweit die gedankliche Entwicklung im Klausurtext zeigt, ob

– Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen und fachspezifische Interpretationsmethoden verstanden und sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden,

- eine Metaebene als Strukturmerkmal der Erörterung sich in der Art des Begründungszusammenhangs und der Textentwicklung erkennen lässt,

- die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf entsprechender Argumentationsebene geführt werden,

- eine kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretationen / Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert wird,

- eine distanzierende Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachlich angemessen dargestellt wird.

In der Regel werden die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise eine einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertung zu gewährleisten.

Die Beurteilung erfolgt nach einem einheitlichen Maßstab. Die Benotung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der minimal zu erreichenden Punktzahl. Der nachfolgende Maßstab wird dabei als Richtlinie zugrunde gelegt, kann jedoch variieren:

Prozent der minimalen Punktzahl	Note mit Tendenz
ab ca. 85 %	1
ab ca. 70 %	2
ab ca. 55 %	3
ab ca. 40 %	4
ab ca. 20 %	5
ab 0 %	6

Hinweise zur konkreten Formulierung von Aufgabenstellungen sind dem Lehrplan zu entnehmen, vgl. die Operatorenliste für das Fach Kunst unten. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Aufgabenstellungen hinreichende Hilfen zu Orientierung geben ohne eine gestalterische / gedankliche Entwicklung vorwegzunehmen. Die Aufgabe soll den Schülerinnen und Schülern bereits konkrete Hinweise auf die Bewertungskriterien geben. Die Bewertung der Klausuren ist kriteriengeleitet und folgt den im Abitur gebräuchlichen Punkten und Gewichtungen (siehe unten). Dabei umfasst die Darstellungsleistung grundsätzlich 10% der Gesamtleistung. Die in der Klausur erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern differenziert nach Inhalt und Darstellung und mit Blick auf die Leistung in den einzelnen Aufgabenteilen schriftlich und mündlich erläutert.

Eine Übersicht zu den Punkte- und Notenstufen (wie für Klausuren) folgt auf der nächsten Seite.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	98-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Operatoren der Aufgabenstellungen im Fach Kunst (ausführlicher: [Link zur Operatorenliste](#)):

Operator <small>(Formulierungsbeispiel aus den Musterklausuren)</small>	Beschreibung der erwarteten Leistung	AFB
Analysieren <small>(...analysieren Sie die formale Gestaltung...)</small>	Eigenschaften und Charakteristika sowie Bezüge entsprechend der Aufgabenstellung auf der Grundlage des festgestellten Bestands (vgl. Beschreiben, Benennen) systematisch erschließen und darstellen	II ggf. III
Begründet vermuten <small>(...begründet vermutete weltanschauliche Hintergründe ...)</small>	Eine Vermutung auf der Grundlage von Kenntnissen und Erkenntnissen entwickeln, wobei diese in den Begründungszusammenhang sachlogisch einbezogen werden (vgl. auch Hypothese entwickeln)	II ggf. III
Belegen <small>(Benutzen Sie die beigelegten Quellen .. um zu belegen ...)</small>	Schlussfolgerungen an Hand der zur Verfügung gestellten Materialien und eingeforderten Kenntnissen nachweisen	II
Benennen	Eine Feststellung zu einem Sachverhalt treffen, wobei keine Begründungen gefordert sind	I
Beschreiben <small>(... beschreiben Sie die formale Gestaltung ...)</small>	Wahrnehmungen, Beobachtungen und Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten wiedergeben	I ggf. II
Beurteilen	Zu einem Sachverhalt ein selbständiges Urteil unter Verwendung von Analyseergebnissen, Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen	III
Bewerten	Einen Sachverhalt an erkennbaren Wertkategorien oder an bekannten Beurteilungskriterien messen	III
Beziehung/Bezug herstellen <small>(... stellen Sie eine Beziehung zu ... Aufgabe 1 ... her.)</small>	Beziehungen zwischen verschiedenen Ebenen, Aufgabenteilen, Materialien, Objekten herstellen	II ggf. III
Darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und (fach)sprachlich korrekt wiedergeben	I

Diskutieren	Aussagen und Thesen einander gegenüberstellen und argumentativ abwägen	III
Erklären	Einen Sachverhalt mit Hilfe eigener Kenntnisse in einen Zusammenhang einordnen und ihn nachvollziehbar verständlich machen	II
Erläutern	Einen Sachverhalt durch zusätzliche Informationen nachvollziehbar verständlich machen	II ggf. III
Erörtern	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten	III
Hypothesen entwickeln	Eine Theorie auf der Grundlage von Kenntnissen und Erkenntnissen entwickeln, wobei diese in den Begründungszusammenhang sachlogisch einbezogen werden (vgl. auch begründet vermuten)	II ggf. III
Interpretieren (Entwickeln Sie eine schlüssige Interpretation.... Nehmen Sie eine vergleichende Interpretation vor.....)	Ergebnisse einer Untersuchung/Analyse in Hinblick auf eine gegebene Fragestellung zu einer begründeten Deutung zusammenführen	II ggf. III
Stellung nehmen/ kritisch Stellung nehmen	Zu einem Sachverhalt nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung ein begründetes Urteil abgeben	III
Skizzieren (Erstellen Sie Skizzen)	Zusammenhänge so reduzieren, dass sie bezogen auf einen Sachverhalt möglichst eindeutig und prägnant anschaulich werden.	II ggf. III
Vergleichen (... nehmen Sie eine vergleichende Interpretation vor)	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln	II
Wiedergeben	Einen Sachverhalt oder ein Vorgehen beschreiben	I
Zusammenfassen	Das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen	II

Facharbeiten

Für Facharbeiten im Fach Kunst gelten die folgenden Festlegungen:

Problemstellungen für Facharbeiten müssen sich aus dem Kurszusammenhang entwickeln. Dabei sind Facharbeiten möglich, die sich an den drei Aufgabenarten für Klausuren im Fach Kunst sowie ihren Mischformen orientieren. Darüber hinaus sind für Facharbeiten dieselben inhaltlichen und methodischen Kriterien und Bewertungsgrundsätze maßgebend, die auch für Klausuren gelten.

Ein Thema für eine Facharbeit beruht immer auf einer konkreten Fragestellung. Aus der Themenformulierung soll die Aufgabenart - und damit die Art und Weise der Bearbeitung der Fragestellung - erkennbar werden. Das Thema ist gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler zu entwickeln und festzulegen.

Facharbeiten der Aufgabenart II können i. A. **nicht auf der Grundlage einer einzelnen Werkanalyse** angefertigt werden. Nur in Ausnahmen, z. B. bei komplexen, mehrfigurigen Werken, können Einzelanalysen den Anforderungen entsprechen. Abhängig von der Distanz und historischen Funktion der zu deutenden Bilder müssen bei Aufgabenart II ggf. eine größere Anzahl werkexterner Informationen für ein angemessenes Verständnis hinzugezogen werden. **Eine rein werkimmanente Analyse wird den bildnerischen Gestaltungen hier nicht gerecht.**

Fragestellungen, die im Rahmen der **Aufgabenart I** bearbeitet werden, umfassen immer die **schriftliche Erläuterung**. Sie macht den Gestaltungsprozess auch in seinen reflektierenden / rezeptiven Anteilen transparent. Zu dieser Aufgabenart gehören **verpflichtend ebenfalls schriftliche und gestalterische Planungsüberlegungen** (Skizzen, Farbstudien, plastische Modelle etc.). Die gestalterischen Arbeiten sind im Original abzugeben.

Die Beurteilung von Facharbeiten erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Handreichungen zur Facharbeit in der Jahrgangsstufe Q1, die in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt wird (Reader). Die dort festgelegten Kriterien zum formalen Aufbau, der typographischen Gestaltung, der Zitierweise, dem Quellen- und Inhaltsverzeichnis und der notwendigen Erklärung sind **auch für die Facharbeit im Fach Kunst verbindlich**. Dies gilt für Facharbeiten, die der Aufgabenart II und III zuzuordnen sind, ebenso wie für Facharbeiten der Aufgabenart I: Im Rahmen einer gestaltungspraktischen Arbeit mit schriftlicher Erläuterung beziehen sich die Kriterien auf den schriftlichen Teil.

Um dem individuellen Spielraum in der Gestaltung von Facharbeiten gerecht zu werden und dennoch eine angemessene Orientierung / Transparenz zu erreichen, legen die Fachlehrer je nach Aufgabenart Bewertungsraster in Anlehnung an die Abiturklausuren fest. Falls die Problemstellung für eine Facharbeit eine Aufgabenart überschreitet, sind die entsprechenden Leistungsanteile in die Bewertung zu integrieren und stimmig im Rahmen der 100 Punkte zu gewichten.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Überprüfung der sonstigen Leistung

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
- hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
- Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert
- Kompetenzraster, die den Schülerinnen und Schülern zur Evaluation der Prozesse und zur Selbstbewertung dienen können und die gleichzeitig von der Lehrkraft als Bewertungsinstrument genutzt werden
- Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden
- Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.
- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung (alle Klausurformen):

- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.
- Die drei Anforderungsbereiche werden entsprechend mit Schwerpunkt auf dem zweiten Anforderungsbereich (etwa 2:5:2) berücksichtigt.
- Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung
- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen außerhalb der Schriftlichen Arbeiten/Klausuren unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Vordergrund. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

- Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.
- Die Gestaltung des Portfolios mit Blick auf die jeweilige Phase des Prozesses beurteilt, welche jeweils dokumentiert wird.
- Ein Kriterium ist die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess.
- In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.
- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch gewertet.
- Die Intensität der Auseinandersetzung zeigt sich in der Beobachtung, der Dokumentation von Prozessen (z.B. Portfolio) und der Darstellung von Arbeitsergebnissen (z.B. Referaten, Protokollen, Schriftlichen Übungen, Besonderen Lernleistungen, Präsentationen).

Transparenz der Leistungsbewertung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“

Den Schülerinnen und Schülern werden zu Beginn der Oberstufe Informationen zur Leistungsbewertung gegeben, die ihnen zur Einschätzung ihrer individuellen Leistungen dienen und eine Orientierungshilfe für anzustrebende Verhaltensweisen bieten.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, einschließlich konstruktiver Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Am Ende des Quartals werden die Leistungsstände den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben; darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler nach Bedarf Informationen über ihren Leistungsstand erhalten.

Im Fach Kunst werden Leistungen außerhalb der Klausuren in folgenden Arbeitsformen erbracht:

- Gestalterische Arbeit
- Mündliche Mitarbeit
- Schriftliche Arbeiten

Gestalterische Arbeit

Bei der Notengebung im Fach Kunst ist die gestalterische Arbeit ihrem Anteil am Unterrichtsablauf entsprechend zu gewichten. Die Benotung der gestalterischen Arbeit der Schülerinnen und Schüler ist darauf zu beziehen, inwieweit künstlerische Gestaltungsprozesse in ihrer Vielschichtigkeit, Schlüssigkeit und Originalität erkannt und in zunehmender Selbstständigkeit geplant und ausgeführt wurden.

a) Gestalterische Arbeit als Einzelarbeit

Bei der Beurteilung ist darauf zu achten, dass die von den Schülerinnen und Schülern entwickelten Zielvorstellungen und die kritische Reflexion der Ergebnisse bei der Notengebung angemessen berücksichtigt werden.

b) Gestalterische Arbeit als Gruppenarbeit

Bei der Beurteilung von Partner- und Gruppenarbeiten muss schon vor ihrem Beginn festgelegt werden, auf welche Weise die jeweiligen Leistungsanteile der einzelnen Schülerinnen und Schülern nachgewiesen werden können. Es muss dabei überlegt werden, wie die jeweiligen Anteile der

Einzelnen am gemeinsamen Arbeitsprozess festgehalten werden können.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Sinne des bildfindenden Dialogs auf Wirkungen und Darstellungsabsichten experimentell erprobt und untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe / Planungen	Bildnerische Konzepte werden durch Skizzen, Studien, Modelle und Aufzeichnungen festgehalten, die auch der Veranschaulichung von individuellen Lösungswegen und Lösungsansätzen dienen.
Gestaltungspraktische Problemlösung / Bildgestaltung	Individuelle Bildvorstellungen werden durch den absichtsvollen Einsatz von Medien, Materialien, Techniken, bildnerischen Grundstrukturen und -funktionen in Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten in Bildgestaltungen bezogen auf die jeweilige gestaltungspraktische Problemstellung realisiert
Reflexion des Arbeitsprozesses	Entscheidungen bei der eigenen Bildfindung und Bildgestaltung werden nachvollziehbar (in der Regel am Ende des Prozesses) begründet. Der eigene Lösungsversuch wird aufgabenbezogen beurteilt.
Präsentation	Bilder werden bild- und adressatengerecht präsentiert.

Mündliche Mitarbeit

Die Beurteilung der Schülerleistungen im Bereich der mündlichen Mitarbeit soll nicht punktuell erfolgen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen über einen längeren Zeitraum die Schülerleistungen beobachten und ihnen Raum geben, sich zu entwickeln. Aus der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Phasen des Unterrichts, etwa bei der Beteiligung am Erfassen von Problemen, am Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen, bei der Darstellung von Unterrichtsergebnissen, ergibt sich das jeweilige Leistungsbild in der mündlichen Mitarbeit. Dabei sind Komplexität und Intensität des Gedankenganges, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, sozial-kooperatives Denken und Handeln sowie Selbstständigkeit maßgebliche Aspekte der Beurteilung.

a) Arbeitsbegleitendes Einzelgespräch Lehrende - Lernende

Die Beurteilung orientiert sich vor allem daran, inwieweit die Schülerin bzw. der Schüler in der Lage ist, das eigene Vorgehen systematisch zu planen, Ergebnisse kritisch zu reflektieren, sachbezogen zu argumentieren und ggf. Hilfestellung anzunehmen.

b) Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die Beurteilung erfasst die Qualität der Beiträge, ihre Häufigkeit in wichtigen Gesprächsphasen sowie ihre Eigenständigkeit; zu beurteilen ist auch die sprachliche Form der Argumentation.

c) Beiträge in Gruppengesprächen

Entsprechend dem jeweiligen situativen Kontext können die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sein. So können Gruppen sich beispielsweise eher spontan aus dem unmittelbaren Unterrichtsgeschehen heraus oder aufgrund langfristiger Planungen und

Zielsetzungen, aufgrund von konkreten Arbeitsaufträgen der Lehrerinnen und Lehrer oder durch Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler, mit unterschiedlicher Größe (Partnerarbeit - Mitarbeit an einem umfassenden Projekt) konstituieren. Die Beurteilung dieser Gruppengespräche sollte dem Rechnung tragen.

Überprüfungsformen im Bereich Rezeption:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Analysierende und erläuternde Skizzen werden zu festgelegten Aspekten gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Zusammenhänge genutzt
Beschreibung von Bildern	Wahrnehmungen werden strukturiert und differenziert versprachlicht
Praktisch-rezeptive Bildverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Bildern werden bildhaft verdeutlicht
Analyse von Bildern	Bilder werden auf der Grundlage eigener oder vorgegebener Fragestellungen und methodischer Entscheidungen analysiert. Dabei werden die Elemente der bildnerischen Gestaltung erkannt, sinnvoll zugeordnet, in ihrer Funktion unterschieden und in ihrem Wechselbezug in passender Fachsprache dargestellt.
Interpretation von Bildern	Analyseergebnisse werden miteinander vernetzt und aus dem beobachtbaren Bildgefüge wird ein belegbarer Deutungszusammenhang abgeleitet, der methodisch fachgerecht dokumentiert wird.
Vergleichende Analyse / Interpretation von Bildern	Der aspektbezogene Vergleich von Bildern (z. B. Elemente der Bildgestaltung, Gesamtgefüge, Symbolik oder Bildmotive) wird für ein tiefergehendes Bildverständnis genutzt.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Texte und Bilder werden als Zusatzinformationen für ein erweitertes Verständnis des Bildes herangezogen und hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch bewertet.
Erörterung einer fachspezifischen Fragestellung anhand eines Bildbeispiels	Eine fachspezifische Fragestellung, die sich in der Regel aus dem Inhalt eines wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Textes ergibt, wird an einem Bildbeispiel argumentativ erörtert und fachbezogen reflektiert.
Erörterung fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit fachlich orientierten Texten	Prinzipien und Bedingungen von Gestaltung und Rezeption (z. B. Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen, fachspezifische Analyseverfahren und Interpretationsformen) werden auf der Grundlage fachlich orientierter Texte erläutert, diskutiert und beurteilt.

Referat

Bei der Erstellung und dem Vortrag von Referaten werden folgende Arbeitstechniken erlernt und geübt:

- *Organisation des Arbeitsvorhabens*

- *Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen, Auswerten von themenbezogenem Informationsmaterial*
- *Gegliedeter Aufbau*
- *Korrektes Zitieren, adäquate Form der Präsentation. ggf. von steuernden oder ergänzenden Anschauungsmaterialien*
- *Freier Vortrag auf der Basis von gegliederten Stichworten*
- *Adressatenbezogenes Formulieren und Diskutieren*
- *Berücksichtigung des Zeitfaktors (bei der Vorbereitung und beim Vortrag des Referats).*

Die Beurteilung orientiert sich an den o. a. Kriterien

Protokolle

Die Beurteilung richtet sich danach, wieweit die Schülerinnen und Schüler die inhaltliche Arbeitsvorgabe berücksichtigen und der Intention/Form des Protokolls Rechnung tragen.

Schriftliche Übungen

Eine Form der „Fachlichen Arbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Entsprechend den fachtypischen Arbeitsweisen gehören dazu auch gestalterische Leistungen. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten ausreichend sind. Da die Beherrschung dieser Arbeitstechniken Teil der in der mündlichen Abiturprüfung geforderten Qualifikation ist, dient die schriftliche Übung auch der Vorbereitung auf diese Prüfung.

Mögliche Formen schriftlicher Übungen im Fach Kunst können sein:

- *Untersuchung eines bildnerischen Teilproblems (z. B. Farbauszüge, Kompositionsskizzen)*
- *Entwicklung von Interpretationsansätzen*
- *Reflexion eigener Arbeitsergebnisse.*

Zu beurteilen ist neben der Qualität der Ausführung auch die Fähigkeit, eine Aufgabe in der vorgegebenen Zeit angemessen bearbeiten zu können.

Besondere Lernleistung

Im Zusammenhang mit den fachspezifischen Möglichkeiten des Faches Kunst lassen sich vielfältige Möglichkeiten entwickeln, die den Anstoß zu besonderen Lernleistungen geben können. Der zu fordernde Anspruch muss sich einerseits an den Anforderungsbereichen für die gymnasiale Oberstufe orientieren, ebenso auch an den fachlichen Anforderungen, wie sie in den Aufgabenarten artikuliert sind, andererseits muss Raum entstehen für neue, anders geartete Leistungen, in denen die Chance der Arbeitsform mit längerem Zeitraum für ein komplexes und entsprechend auch umfangreiches Arbeitsergebnis produktiv genutzt wird.

Mitarbeit in Projekten

Neben fachlich orientierten Aspekten der Leistungsbeurteilung ergeben sich bei der Beurteilung über die Mitarbeit in Projekten folgende Kriterien:

Inwieweit Schülerinnen und Schüler in der Lage sind:

- *Projektideen zu entwickeln*
- *Zielsetzungen des Projekts zu formulieren*
- *das Projekt selbstständig zu planen, zu organisieren und zu realisieren*
- *geeignete Materialien, Medien und Verfahren auszuwählen*
- *besondere Kompetenzen in das Gesamtvorhaben zu integrieren*
- *Ausdauer bei der Umsetzung zu entwickeln*
- *Bereitschaft zu gedanklicher Auseinandersetzung und kritischer Reflexion zu zeigen*
- *die Grenzen fachspezifischen Lernens zu erkennen und entsprechende Lernstrategien zu*

entwickeln

- *Qualitätsansprüche hinsichtlich der Gestaltung zu vermitteln und zu halten*
- *Ergebnisse sach- und betrachtergerecht zu präsentieren*
- *Einzelresultate und den Projektverlauf zu reflektieren und zu bewerten*
- *fächerverbindende und übergreifende Aspekte aufzuspüren und weiterzuentwickeln*
- *zielgerichtet zu kooperieren.*

Die Beurteilung der Schülerleistungen setzt voraus, dass diese in ihrer Eigenständigkeit nachweisbar sind. Deshalb ist bereits bei der Planung von Projekten in angemessener Weise sicherzustellen, dass die jeweiligen Leistungsanteile bei der Ideenfindung, der Planung und Durchführung sowie der Reflexion der Ergebnisse des Projekts nachgewiesen werden. Die Beurteilung stützt sich auf die über einen längeren Zeitraum hin angestellten Beobachtungen im Hinblick auf praktische, gedankliche, mündliche und schriftliche Leistungen und fasst die einzelnen Leistungsnachweise in einer Note zusammen.